

Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 50/086/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 01.06.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Zustimmung zur Vorschlagsliste für Schöffen	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 13.06.2023 Gemeinderat Hassel	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel beschließt auf der heutigen Sitzung die vorliegende Vorschlagsliste für Schöffen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr gem. § 36 (1) S. 1 GVG eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Gemeinde Hassel muss in ihre Vorschlagsliste für das Amtsgericht Stendal und das Landgericht Stendal jeweils mindestens 2 Personen aufnehmen.

Dies teilte der Direktor des Amtsgerichtes Stendal mit.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl ist eine alleinige Aufgabe der Gemeinde Hassel aus den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.S.d. § 6 (3) KVG LSA.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Entwurf der Vorschlagsliste

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 10	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Alf Diedrich

- Siegel -